AMTSBLATT
der Stadt Wittichenau
Hamtske łopjeno města Kulow

Herausgeber: Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau

Amtliche Mitteilungen Nr. 20 vom 24. Oktober 2025

Öffentliche Bekanntmachung

der Beschlüsse aus der Stadtratssitzung Nr. 05 / 2025 vom 08.10.2025 mit Erläuterungen

Beschluss-Nr. 01 / 05 / 2025

Der Stadtrat stimmt dem als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2026 für den Kommunalwald der Stadt Wittichenau in der Fassung vom 16.07.2025 zu.

Erläuterungen:

Die Stadt Wittichenau hat die Bewirtschaftung ihres Kommunalwaldes dem Staatsbetrieb Sachsenforst übertragen. Auch die Erarbeitung der langfristigen Planung und der Jahrespläne erfolgt durch den Staatsbetrieb Sachsenforst in Abstimmung mit der Stadt. Momentan basiert die jährliche Planung und Bewirtschaftung des Kommunalwaldes auf der Grundlage der 10jährigen periodischen Betriebsplanung (Forsteinrichtung) für die Jahre 2022 – 2031, die der Stadtrat am 09.03.2022 beschlossen hat.

Der vom Staatsbetrieb Sachsenforst erstellte Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 weist bei den Einnahmen im Wesentlichen 19,8 T€ Erlöse aus Holzverkauf aus. Bei den Ausgaben sind die wichtigsten Positionen die Kosten für die Holzernte von 8,4 T€, für Waldpflege 4,3 T€ und für Verwaltungskosten 3,5 T€. Insgesamt ist für 2026 ein positives Jahresergebnis in Höhe von ca. 2,5 T€ geplant.

Beschluss-Nr. 02 / 05 / 2025

Satzungsbeschluss zur Klarstellungssatzung „Keula“ in Wittichenau

1.
Der Stadtrat der Stadt Wittichenau beschließt auf Grundlage des § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) die Klarstellungssatzung „Keula“ in der Fassung vom 02.10.2025 als Satzung.
Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil werden gemäß beigefügter Planzeichnung in der Fassung Oktober 2025 festgelegt. Innerhalb der festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB.
2.
Das Bau-, Gewerbe- und Ordnungsamt wird beauftragt, die Satzung bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Bautzen anzuzeigen sowie den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Absatz 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
Dabei ist auch anzugeben, wo der Satzungsplan während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
Die Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 Satz 4 BauGB in Kraft.
Gleichzeitig tritt die bestehende Klarstellungs- und Abrundungssatzung „Wittichenau Teil II – Keula“ in der Fassung vom Juni 1993 außer Kraft.

Erläuterungen:

Eine Klarstellungs- und Abrundungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr.1 Baugesetzbuch (auch Innenbereichssatzung genannt) grenzt durch eindeutige Linienziehung den bebaubaren Innenbereich vom nicht bebaubaren Außenbereich ab. Dies dient der Rechtssicherheit für die Grundstückseigentümer und bildet eine klare Grundlage für die Baugenehmigungsbehörde.

Die bisherige Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Ortsteil Keula umfasst auch den Elsterweg und den nördlich der Schwarzen Elster gelegenen Teil der Hoyerswerdaer Straße und stammt aus dem Jahr 1993. Seit dieser Zeit wurde durch verschiedene Baumaßnahmen – in der Regel auf der Grundlage von Ergänzungssatzungen - der 1993 definierte Innenbereich ergänzt bzw. erweitert.

In enger Abstimmung mit dem Bauamt des Landratsamtes wurde nunmehr eine Neufassung dieser Klarstellungs- und Abrundungssatzung erarbeitet, die dem aktuellen Sachstand entspricht.

Beschluss-Nr. 03 / 05 / 2025

Aufstellungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Saalau Nord“ nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB
für die Gemarkung Saalau Flur 2, Teilbereiche der Flurstücke 45 und 44/1

1.
Der Stadtrat beschließt für Teilbereiche der Flurstücke 45 und 44/1 der Gemarkung Saalau Flur 2 zur Deckung des dringenden Wohnbedarfs gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Saalau Nord“ zur Abrundung des Innenbereichs.
2.
Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs wird das Planungsbüro Haß Landschaftsarchitekten in Radeberg beauftragt.
3.
Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Erläuterungen:

Die Klarstellungs- und Abrundungssatzung für den Ortsteil Saalau, die den bebaubaren Innenbereich vom nicht bebaubaren Außenbereich abgrenzt, stammt ebenso wie die des Ortsteils Keula aus dem Jahre 1993. Mit der geplanten Ergänzungssatzung sollen – angrenzend an bereits bestehende Wohnbebauung - die bisherigen Baulandflächen erweitert werden, um die Errichtung eines Einfamilienhauses und der erforderlichen Nebenanlagen zu ermöglichen. Die potentiellen Bauherren werden die Verfahrenskosten für die Erstellung der Ergänzungssatzung übernehmen.

Wittichenau, 10.10.2025

Markus Posch
Bürgermeister

Papiercontainer

der

Krabat-Grundschule

Standort: Parkplatz, Neudorfer Weg

Monat	von	Abholung
November	03.11.2025	11.11.2025

IMPRESSUM

AMTSBLATT
der Stadt Wittichenau
Hamtske łopjeno města Kulow

Herausgeber:
Stadtverwaltung Wittichenau

Markt 1, 02997 Wittichenau

Tel.: 035725 / 7550
Fax: 035725 / 70256
E-Mail:
stadtverwaltung@wittichenau.de

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig als kostenlose Beilage des Wittichenauer Wochenblattes und liegt im Rathaus sowie Einwohnermeldeamt, der Wochenblattredaktion und bei den Ortschaftsräten zur Mitnahme aus.

Satz:
Verlag
Wittichenauer Wochenblatt

Druck:
Lessingdruckerei Kamenz